

Marktgemeinde Spitz

Postanschrift: A-3620 Spitz, Hauptstraße 15a
Tel.: +43 (2713)2248 Fax: +43 (2713)2248-20
Web: www.spitz-wachau.at
E-Mail: gemeindeamt@spitz.gv.at
UID-Nr. ATU16239906; DVR: 0078123



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 01. Juli 2021.

Ort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Spitz, Hauptstraße 15a, 3620 Spitz

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

Vzbgm. Maria Denk, gGR Rupert Donabaum, GR Dieter Gritsch, GR Bettina Klöpfer, GR Franz Lechner, gGR Evelyn Müller, GR Thomas Murth, GR Cornelia Paul, gGR Raimund Pichler, GR Cornelia Piewald, GR Bernd Reiter, gGR Friedrich Rixinger, GR Otto Rupf, GR Johann Schneeweis, GR Markus Trautsamwieser, gGR Helmut Wolf

Entschuldigt:

GR Dipl.-Ing. Reinhard Joksch, GR Christian Kovacs

Vorsitzender:

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer MA

Schriftführer:

AL Norbert Notz

Tagesordnung:

1. Oberflächengestaltung Marktstraße/Kirchenplatz; Darlehensaufnahme
2. Verpachtung von öffentlichen Flächen
 - a.) vor Anwesen Kirchenplatz 1; Parz. Nr. 2181, KG Spitz
 - b.) vor Anwesen Kirchenplatz 2; Parz. Nr. 2181, KG Spitz
3. Schreiben NÖ Landesregierung vom 6. Mai 2021, gemeindeaufsichtsbehördliches Verfahren; nochmalige Beschlussfassung des Kauf- und Bauträgervertrages hinsichtlich Ordination im Dachgeschoss Gemeindeamt auf Grund eines Formalmangels bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 11. Dezember 2019
4. Abstellen von Linienbusse beim HWS-Parkplatz; Mietvertrag mit Österreichische Postbus AG
5. L 7132 Gut am Steg zur L 7133 Teilungsplan GZ 52668;
 - Übernahme von Trennstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde
 - Entlassung von Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

B e s c h l ü s s e:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung dieser Sitzung gemäß § 45 und deren Beschlussfähigkeit gemäß § 48 der NÖ Gemeindeordnung 1973 fest.

1. Oberflächengestaltung Marktstraße/Kirchenplatz; Darlehensaufnahme

Bevorstehende Investitionen im Zusammenhang mit der Oberflächengestaltung in der Marktstraße sowie entlang des Straßenzuges Kirchenplatz machen eine Darlehensaufnahme notwendig.

Die Darlehensausschreibung bezieht sich auf die

- Sanierung Oberfläche ABA Kirchenplatz/Marktstraße in der Höhe von € 400.000,- sowie
- Sanierung Oberfläche WVA Kirchenplatz/Marktstraße in der Höhe von € 200.000,-.

Aus diesem Grund wurden die Kremser Bank, Volksbank, Hypo NOE Landesbank, UniCredit Bank Austria, Oberbank AG, BAWAG und Raiffeisenbank Krems zur Anbotslegung eingeladen.

Von folgenden Banken wurden Angebote zur Aufnahme eines Darlehens abgegeben:

- Hypo NOE Landesbank
- BAWAG PSK

Am 22. Juni 2021 erfolgte die Anbotseröffnung. Von gGR Evelyn Müller - Vorsitzende des Finanzausschusses - wurden die vorliegenden Angebote im Detail den Mitgliedern des Gemeinderates erläutert.

Nach eingehender Bewertung der eingegangenen Angebote durch Geschäftsführer Ronald Felsner von FBP Financial Advisers OG, 3500 Krems, ist als Bestbieter das Offert der Hypo NOE Landesbank hervorgegangen, da von den Offerten und Rahmenbedingungen am Markt das Angebot der Hypo NOE Landesbank mit dem 20-jährigen Fixzinssatz von 0,722 % am attraktivsten ist.

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer teilt zur geplanten Darlehensaufnahme mit, dass für die Oberflächengestaltung im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die Zustimmung der NÖ Landesregierung vorliegt und ein entsprechender Überschuss sowohl beim Kanal als auch beim Wasser erwirtschaftet wird. Somit ist die Bedeckung des Schuldendienstes gesichert.

Dies entspricht auch den einschlägigen Bestimmungen des § 90 Abs. 4 Ziffer 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

gGR Bernd Reiter: Es stimmt bedenklich, dass die Banken im Ort (Kremser Bank und Volksbank) kein Angebot gelegt haben. In diesem Zusammenhang teilt Bgm. Dr. Andreas Nunzer mit, dass speziell mit Vertretern der Kremser Bank diesbezüglich das Gespräch gesucht werden soll.

Antrag des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer stellt den Antrag, die Darlehensaufnahme bezüglich

- Sanierung Oberfläche ABA Kirchenplatz/Marktstraße in der Höhe von € 400.000,- sowie



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization
Wachau
World Heritage Site
since 2009

Welt-
kulturerbe



Zertifikat
seit 2011
familienfreundliche Gemeinde

- Sanierung Oberfläche WVA Kirchenplatz/Marktstraße in der Höhe von € 200.000,-, an den Bestbieter, sohin an die Hypo NOE Landesbank mit dem 20-jährigen Fixzinssatz von 0,722 % zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 17 Stimmen

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimmen: keine

2. Verpachtung von öffentlichen Flächen

a.) vor Anwesen Kirchenplatz 1; Parz. Nr. 2181, KG Spitz

b.) vor Anwesen Kirchenplatz 2; Parz. Nr. 2181, KG Spitz

Geplant ist die Verpachtung der öffentlichen Flächen vor den Anwesen Kirchenplatz 1 und Kirchenplatz 2 auf der öffentlichen Fläche Parz. Nr. 2181, KG Spitz, Eigentümerin Marktgemeinde Spitz, öffentliches Gut. Der jeweilige Pächter wird den Pachtgegenstand als Schanigarten zum Betrieb eines Gastronomielokales/Cafe/Vinothek nutzen.

Die Verpächterin verpflichtet sich, auf eigene Kosten den für die Errichtung eines Oberflächenbelages aus Pflastersteinen erforderlichen Unterbau zu errichten, so ein solcher notwendig ist. Der Pächter verpflichtet sich, den Oberflächenbelag aus Pflastersteine herzustellen, instand zu halten und gegebenenfalls zu erneuern, wobei ihm die Verpächterin die Pflastersteine jeweils unentgeltlich zur Verfügung zu stellen hat.

Bürgermeister Dr. Nunzer teilt den Gemeinderäten mit, dass die Vertragsentwürfe bezüglich Anwesen Kirchenplatz 1 und Kirchenplatz 2 seitens des Vertreters der Pächter (RA Dr. Retter) von Bürgermeister einer kritischen Überprüfung unterzogen wurden, und einige Punkte sich noch als strittig erweisen. Da RA Dr. Retter derzeit auf Urlaub weilt, konnten mit ihm diese Punkte noch nicht besprochen werden. Folglich gibt der Bürgermeister einen Überblick über den derzeitigen Verfahrensstand und verweist darauf, dass frühestens bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates im September 2021 ein von den jeweiligen Vertragsparteien ausgearbeiteter Vertrag vorhanden sein wird.

Wortmeldungen:

GR Otto Rupf: Hier ist es gelungen, eine Win-win-Situation herzustellen, die Pächter können die öffentlichen Flächen nutzen und die Gemeinde muss nicht für die Kosten der Pflasterarbeiten aufkommen und erspart sich dadurch erhebliche Ausgaben.

GR Bernd Reiter: Gemeinde muss froh sein, wenn Betriebe am Kirchenplatz offenhalten und somit eine Konsumation am Kirchenplatz wieder möglich ist.

GR Cornelia Paul plädiert für klare Fronten beim vorliegenden Vertragswerk.

Am Beispiel des Vertragsentwurfes Kirchenplatz 2 wird seitens des Bürgermeisters an Hand einer Power Point Präsentation der Vertragsentwurf Dr. Retter und seine Anmerkungen dazu gegenübergestellt und den Gemeinderäten präsentiert.



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

3. Schreiben NÖ Landesregierung vom 6. Mai 2021, gemeindeaufsichtsbehördliches Verfahren; nochmalige Beschlussfassung des Kaufvertrages hinsichtlich Ordination im Dachgeschoss Gemeindeamt auf Grund eines Formalmangels bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 11. Dezember 2019

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Vzbgm. Maria Denk, gGR Rupert Donabaum, gGR Evelyn Müller, gGR Raimund Pichler, gGR Friedrich Rixinger und gGR Helmut Wolf) sowie GR Bernd Reiter (war bei der Beschlussfassung am 11. Dezember 2019 ein Mitglied des Gemeindevorstandes) verlassen den Sitzungssaal.

Somit verbleiben insgesamt 10 Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal.

Der Tagesordnungspunkt „Schreiben NÖ Landesregierung vom 6. Mai 2021, gemeindeaufsichtsbehördliches Verfahren; nochmalige Beschlussfassung des Kaufvertrages hinsichtlich Ordination im Dachgeschoss Gemeindeamt auf Grund eines Formalmangels bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 11. Dezember 2019“ wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Juni 2021 behandelt. Da der Gemeinderat bei diesem TOP nicht beschlussfähig war, wird der Tagesordnungspunkt gemäß § 48 NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO 1973) dem Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 48 NÖ GO genügt in diesem Falle zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 48 NÖ GO fest.

Mit Schreiben vom 6. Mai 2021 hat die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass der am 11. Dezember 2019 gefasste Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Spitz betreffend Beschlussfassung des Kaufvertrages hinsichtlich Ordination im Dachgeschoss Gemeindeamt auf Grund eines Formalmangels zu wiederholen ist.

Folgendes wird von der NÖ Landesregierung bemängelt:

Die Einberufung der in Rede stehenden Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2019 ist entgegen § 45 Abs. 3 NÖ GO nicht ordnungsgemäß erfolgt, denn nach dieser Gesetzesbestimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates mit einer nachweislichen Zustellung zu laden. Eine allfällige Befangenheit von Mitgliedern des Gemeinderates gemäß § 50 NÖ GO enthebt den Bürgermeister nicht von der rechtskonformen Einberufung der Sitzung.

Zur heutigen Sitzung wurden alle Mitglieder des Gemeinderates mit einer nachweislichen Zustellung geladen.

Der gegenständliche Kaufvertrag beinhaltet den Verkauf der Ordination und den KFZ Abstellplatz „Arzt“ durch die Marktgemeinde Spitz an die Stiftung Bürgerspital „Allerheiligen“. Von Rechtsanwalt Mag. Sykora wurde dieser Kaufvertrag ausgearbeitet. Der vereinbarte Kaufpreis für den Kaufgegenstand „Ordination sam KFZ Abstellplatz“ beträgt € 314.400,-.

Bürgermeister Dr. Andreas Nunzer stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag hinsichtlich Verkauf der Ordination im Dachgeschoss des Gemeindeamtes, Hauptstraße 15a, und des KFZ Abstellplatzes „Arzt“ abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Spitz und der Stiftung Bürgerspital Allerheiligen zum Beschluss zu erheben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 8 Stimmen



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Stimmenthaltung: 1 Stimme (GR Cornelia Piewald)
Gegenstimmen: 1 Stimme (GR Cornelia Paul)

4. Abstellen von Linienbusse beim HWS-Parkplatz; Mietvertrag mit Österreichische Postbus AG

Am Hochwasserschutz-Parkplatz erfolgt die Vermietung einer asphaltierten Abstellfläche für sechs Autobussen im Ausmaß von 273 m² sowie einer Aufstellfläche für einen Personal- bzw. Sanitärcontainers im Ausmaß von etwa 30 m² auf der Liegenschaft Parzelle Nr. 254/1, KG Spitz, Gärtnerweg 8, an die Österreichische Postbus AG.

Eckdaten des Mietvertrages mit der Österreichischen Postbus AG:

- Für das Abstellen der Autobusse beläuft sich der Tarif pro Bus pro Monat auf € 120,- (exkl. USt.), sohin belaufen sich die Gesamtkosten pro Monat auf € 720,- (exkl. USt.).
- Für die Aufstellfläche des Containers im Ausmaß von etwa 30 m² inkl. des Wasserverbrauchs und der Kanalgebühren belaufen sich die Kosten monatlich auf € 200,- (exkl. USt.). Die Pauschale für den Winter- sowie für den Reinigungsdienst, der vom Vermieter zu veranlasst wird, beträgt pro Jahr € 3.000,- (exkl. USt.).
- Im Hochwasserfall ist der gegenständliche Platz seitens des Mieters zu räumen und kann erst wieder benützt werden, wenn seitens des Vermieters die Freigabe erfolgt.
- Das Bestandsverhältnis für die Abstellflächen der 6 Busse sowie die Pauschale für den Winterdienst beginnt rückwirkend mit 14.12.2020 auf die Dauer von 8 Jahren mit Option. Die Verrechnung des Mietzinses für die Aufstellung des Containers erfolgt ab Bezug des Containers.

gGR Reiter: Ist die geplante Nutzung des Manipulationsplatzes vor dem Hochwasserschutzlager als Busparkplatz im Hinblick auf die Raumordnung/ Flächenwidmung abgeklärt worden?

Bgm. Dr. Andreas Nunzer: Eine Abklärung mit Dr. Dipl.-Ing. Herbert Schedlmayer (Orts- und Raumplaner der Marktgemeinde Spitz) ist erfolgt; in diesem Zusammenhang ist wichtig, dass der Hauptzweck der Nutzung nicht verändert werden darf. Weiters ist in einem Maßnahmenkatalog des Landes NÖ festgehalten, dass versiegelte Flächen künftig mehrfach genutzt werden sollen.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag - abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Spitz und der Österreichischen Postbus AG - hinsichtlich Vermietung einer Abstellfläche für sechs Autobusse sowie einer Aufstellfläche für einen Container im Ausmaß von etwa 30 m² zum Beschluss erheben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 17 Stimmen
Stimmenthaltung: keine
Gegenstimmen: keine

5. L 7132 Gut am Steg zur L 7133; Übernahme Trennstück in das öffentliche Gut der Gemeinde

Mit dem vorliegenden Teilungsplan GZ 52668 betreffend die Vermessung der L 7132 sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

Marktgemeinde Spitz übernommen werden. Hierfür ist nachstehende Kundmachung im Gemeinderat zu beschließen:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spitz beschließt in seiner Sitzung am 01. Juli 2021 Folgendes:

1.1) Das in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3 Hydrologie und Geoinformation, GZ 52668 in der KG Gut am Steg dargestellte und nachfolgend angeführtes Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 1

1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 602/5

2.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD3 Hydrologie und Geoinformation, GZ 52668 in der KG Gut am Steg dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück 2

2.2) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 602/6

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Bürgermeisters auf Empfehlung des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung bzw. Kundmachung hinsichtlich Teilungsplan GZ 52668 betreffend die Vermessung der L 7132 zum Beschluss erheben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 17 Stimmen

Stimmenthaltung: keine

Gegenstimmen: keine



Schriftführer
AL Norbert Notz



Bürgermeister
Dr. Andreas Nunzer MA



gGR Friedrich Rixinger
Wir für Spitz Volkspartei



gGR Helmut Wolf
SPÖ Spitz Liste Wolf



GR Bernd Reiter
Spitzer Gemeindevorstand



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Wachau
World Heritage Site
since 2009

Welt-
kulturerbe



Zertifikat

familienfreundliche Gemeinde